



28. Juni 1989

1164

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen: Zweites Massnahmenpaket

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 8. Juni 1989 aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1990 wird ein Betrag von 15 Mio. Franken - unter der EDA-Budgetrubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" - bereitgestellt.
2. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden für 1990 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - a) Der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) wird ein Beitrag in der Höhe von 3 Mio. Franken zugesprochen. 2 Mio. Franken werden zu Beginn 1990 bezahlt, während 1 Mio. erst Ende 1990 überwiesen wird, sofern dieser Betrag nicht aufgrund eines Antrages an den Bundesrat für anderweitige dringende Bedürfnisse der UNO auf dem Gebiet der friedenserhaltenden Aktionen benützt wird.
 - b) Der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) wird ein Betrag von 2,5 Mio. Franken zugesprochen.



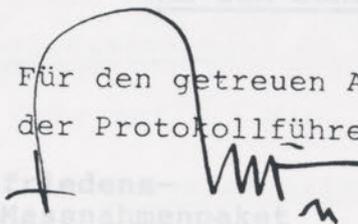
3. Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden für 1990 übernommen:

- a) Sämtliche operationellen Kosten für das von der Balair betriebene Flugzeug für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten bis zu einem Höchstbetrag von 3,7 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 - b) Miete eines Flugzeuges für die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Iran - Irak (UNIIMOG) bei einem schweizerischen Luftverkehrsunternehmen im Betrag von 2,8 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 - c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 500'000 Franken.
 - d) Lieferung von Chiffriergeräten für die friedenserhaltenden Aktionen der UNO einschliesslich eines Ausbildungskurses durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 1 Mio. Franken.
4. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 3 auszuhandeln sowie die Modalitäten der Vertragsabwicklung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

5. Die Eidgenossenschaft stellt Mittel für die Ausbildung, Entsendung, Einsatz sowie die Betreuung von 5-6 schweizerischen Militärbeobachtern für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen im Jahre 1990 in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereit.
6. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen, dass die Schweiz ab Januar 1990 bereit ist, militärische Beobachter zur Verfügung zu stellen.

An den Bundesrat

Für den getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Schweizerische Beteiligung an Friedens-
erhaltenden Aktionen; Zweites Massnahmenpaket

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Bundesrat genehmigte am 14. März 1988 ein Konzept zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen. Am 20. Juni 1988 verabschiedete er in diesem Rahmen ein erstes Massnahmenpaket, das zu Beginn des laufenden Jahres in Kraft getreten ist.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
X		EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

o.718.12

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

1241.1/89

Bern, den 8. Juni 1989

An den Bundesrat

Schweizerische Beteiligung an friedens-
erhaltenden Aktionen: Zweites Massnahmenpaket

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Bundesrat genehmigte am 14. März 1988 ein Konzept zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen. Am 20. Juni 1988 verabschiedete er in diesem Rahmen ein erstes Massnahmenpaket, das zu Beginn des laufenden Jahres in Kraft getreten ist.

Wir schlagen Ihnen nun vor, für 1990 wieder 15 Mio. Franken für verschiedene friedenserhaltende Aktionen zur Verfügung zu stellen. Wir streben dabei einerseits eine gewisse Kontinuität unserer bisherigen Leistungen an. Andererseits kommt ab 1990 als wesentlicher neuer Faktor die Entsendung von Militärbeobachtern hinzu.

1.2 Finanzieller Rahmen

Der vorliegende Antrag beschränkt sich auf das Jahr 1990. Die im eingangs erwähnten Konzept geplanten Aufwendungen von 15 Mio. Franken für das nächste Jahr sind im Budget 1990 vorgesehen.

Die schweizerische sanitätsdienstliche Unterstützung zugunsten der GANUPT (Groupe d'Assistance des Nations Unies pour la Période de Transition) in Namibia, welche unter der gleichen Budget-Rubrik Mittel aufführt, ist eine zusätzliche Leistung und berührt die in diesem Antrag enthaltenen Vorschläge nicht.

2. Konkrete Massnahmen zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen

2.1 Finanzielle Beiträge

2.1.1 Finanzieller Beitrag an die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP)

Die UNFICYP übt im östlichen Mittelmeerraum eine wichtige stabilisierende Rolle aus. Da ihre Einnahmen auf freiwilligen Beiträgen beruhen, hat sie beträchtliche Finanzschwierigkeiten. Am 15. Dezember 1988 stand die UNFICYP mit einem kumulierten Ausgabenüberschuss von 158 Mio. Dollar zu Buche. Diese Fehlbeträge gehen zu Lasten der truppenstellenden Staaten, da diese einerseits einen Teil ihrer Kosten selber tragen und die UNO andererseits wegen ungenügender Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten die vorgesehenen Entschädigungssätze zumeist nicht voll entrichten kann. Deshalb rief der Generalsekretär der Vereinten Nationen, J. Perez de Cuéllar, alle Staaten im April 1989 auf, Solidarität mit den truppenstellenden Staaten zu zeigen und vermehrt Mittel für die UNFICYP zur Verfügung zu stellen.

Wir schlagen Ihnen vor, diesem dringenden Appell Folge zu leisten und unseren Beitrag für 1990 von 2 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken zu erhöhen. Wir sehen dabei vor, 2 Mio. zu Beginn des nächsten Jahres auszuzahlen, den verbleibenden Betrag jedoch erst Ende 1990 zu überweisen, um gegebenenfalls dringenden Bedürfnissen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der friedenserhaltenden Operationen im Jahre 1990 Rechnung tragen zu können.

2.1.2 Finanzieller Beitrag an die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Die UNIFIL übt in einem äusserst komplexen Kriesengebiet bedeutende Schutz- und Ordnungsfunktionen aus und erfüllt dabei wichtige humanitäre Aufgaben. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, unsere Unterstützung fortzusetzen und den schweizerischen Beitrag für 1990 wie in diesem Jahr auf 2,5 Mio. Franken festzulegen.

2.2 Dienstleistungen und Materiallieferungen

2.2.1 Finanzierung des von der Schweiz zur Verfügung gestellten und von der Balair betriebenen Flugzeuges für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

Seit 1974 stellt die schweizerische Eidgenossenschaft der UNTSO ein von der Balair betriebenes Flugzeug samt Besatzung zur Verfügung, welches wichtige Dienste für die friedenserhaltenden Operationen in der Region leistet. Im letzten Jahr beschloss der Bundesrat, die gesamten operationellen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 3,5 Mio. Franken zu übernehmen. Wir schlagen Ihnen vor, diese Unterstützung auch für 1990 zu gewähren und den Plafond der voraussichtlichen Höhe der Operationskosten von 3,7 Mio. Franken anzupassen.

2.2.2 Uebernahme der Miete eines schweizerischen Flugzeuges für die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Iran - Irak (UNIIMOG)

Am 25. Januar 1989 beschloss der Bundesrat, die obenerwähnte schweizerische Dienstleistung für die UNIIMOG bis Ende 1989 zu verlängern. Angesichts der positiven Beurteilung dieses Beitrages sowohl durch den UNO-Generalsekretär als auch durch den Kommandanten der UNIIMOG schlagen wir Ihnen vor, mit der Unterstützung bis Ende 1990 weiterzufahren. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, einen Kredit in der Höhe von 2,8 Mio. Franken zu sprechen. Dieser Beitrag liegt um 0,3 Mio. Franken über dem diesjährigen, um den voraussichtlichen Kosten - hauptsächlich verursacht durch den Kursanstieg des Dollars - Rechnung zu tragen.

2.2.3 Ambulanzdienst

Abgestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1988 betreibt die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) seit dem 1. Januar 1989 einen Luftambulanzdienst für schwerverletzte oder kranke Angehörige friedenserhaltender Operationen, wobei die Eidgenossenschaft die Kosten für die Einsätze übernimmt. Bis Ende Mai 1989 flog die REGA vier Einsätze, die pro Aktion im Durchschnitt Kosten von 40'000 Franken verursachten. Dabei erwies sich diese schweizerische Dienstleistung als besonders praktisch und effizient. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diese der UNO auch 1990 anzubieten. Aufgrund der in diesem Jahr bisher geflogenen Einsätze kann davon ausgegangen werden, dass ein Betrag in der Höhe von 500'000 Franken für 1990 ausreichen dürfte.

2.2.4 Lieferung von Chiffriergeräten

Die UNO hat die Absicht, ein weltweites, sicheres Verbindungsnetz zwischen dem UNO-Hauptsitz in New York und den friedenserhaltenden Operationen im Felde aufzubauen. Es ist namentlich vorgesehen, neben den Hauptquartieren der verschiedenen Operationen die wichtigsten Aussenposten in Kairo, Amman, Beirut,

Damaskus, Rawalpindi, Srinagar, New Delhi, Basrah und Awhaz mit entsprechenden Geräten auszurüsten. Zu diesem Zweck benötigt die UNO 15 Fax- und 20 Sprach-Chiffrier-Geräte. Die Firma Crypto AG in Zug hat dazu eine Offerte unterbreitet, die neben der Lieferung der Geräte auch einen einwöchigen Ausbildungskurs in Zug für drei Spezialisten beinhaltet. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Eidgenossenschaft die Kosten von 1 Mio. Franken für die Lieferung der Geräte einschliesslich des Ausbildungslehrganges übernimmt.

2.3 Zurverfügungstellung von schweizerischen Militärbeobachtern

Am 22. Februar 1989 erklärte der Bundesrat seine grundsätzliche Bereitschaft, ab 1. Januar 1990 schweizerische Militärbeobachter an friedenserhaltende Aktionen zu entsenden. Im selben Beschluss ermächtigte er das Eidgenössische Militärdepartement und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten die nötigen Vorbereitungen, wie Rekrutierung und Ausbildung, an die Hand zu nehmen. Eine erste Gruppe von 6 Kandidaten wurde im Mai 1989 in einem Ausbildungszentrum der nordischen Staaten in Niinisalo, Finnland, ausgebildet. Eine zweite Gruppe wird im Herbst denselben Kurs besuchen.

Im Anschluss an den Entscheid des Bundesrates über den vorliegenden Antrag würden wir dem UNO-Generalsekretär mitteilen, dass wir bereit sind, ab Januar 1990 Militärbeobachter einzusetzen. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen rechnet die UNO mit einem Einsatz von 5-6 schweizerischen Militärbeobachtern im Rahmen der UNTSO.

Sobald der Generalsekretär der Vereinten Nationen mit einem konkreten Gesuch für einen Einsatz von Militärbeobachtern an die Schweiz herantreten wird, würden wir wiederum vor den Bundesrat treten, um über die politische Opportunität des entsprechenden konkreten Einsatzes zu entscheiden. Es muss insbesonde-

re geprüft werden, ob alle im Aussprachepapier vom 14. März 1988 aufgeführten Voraussetzungen für die betreffende Operation erfüllt sind.

Der Entsendestaat hat grundsätzlich für die Ausbildungs- und Einsatzkosten aufzukommen, wobei die UNO für jeden Militärbeobachter pro Monat einen Betrag von gegenwärtig US\$ 1000.-- zurückerstattet. Angesichts ihrer schwierigen finanziellen Lage kann die UNO ihren Verpflichtungen jedoch häufig nicht oder nur verspätet nachkommen, sodass der Entsendestaat die entsprechenden Finanzmittel selbst bereitstellen muss. Deshalb beantragen wir Ihnen, zur Deckung der Kosten der Entsendung 5-6 schweizerischer Militärbeobachter im Jahre 1990 einen Betrag von 1,5 Mio. Franken vorzusehen. Dies schliesst die Ausbildung und den Einsatz sowie die schweizerischer Betreuung im Felde mit ein.

3. Aemterkonsultation

Im Rahmen des informellen Konsultationsverfahrens gaben das Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie die Eidg. Finanzverwaltung ihre Zustimmung.

* * *

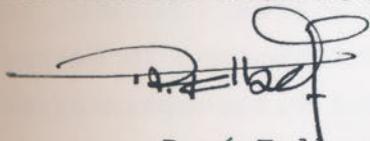
Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen; Zweites Massnahmenpaket

* * *

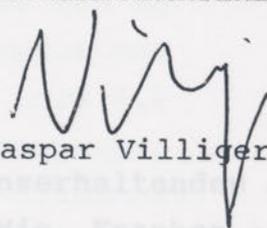
Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 8. Juni 1989 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



Kaspar Villiger

Beilage: Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an

- EFD
- EVD
- EVED
- EDI
- EJPD

Protokollauszug:

- EDA : 10 Ex zum Vollzug
- EMD : 5 Ex z.K.
- EDI : 2 Ex z.K.
- EJPD: 2 Ex z.K.
- EFD : 2 Ex z.K.
- EVD : 2 Ex z.K.
- EVED: 2 Ex z.K.
- Finanzdelegation: 2 Ex z.K.
- Finanzkontrolle: 2 Ex z.K.

Schweizerische Beteiligung an friedens-
erhaltenden Aktionen: Zweites Massnahmenpaket

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 8. Juni 1989 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1990 wird ein Betrag von 15 Mio. Franken - unter der EDA-Budgetrubrik 201.493.25 "Friedenserhaltende Aktionen" - bereitgestellt.
2. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden für 1990 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - a) Der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) wird ein Beitrag in der Höhe von 3 Mio. Franken zugesprochen. 2 Mio. Franken werden zu Beginn 1990 bezahlt, während 1 Mio. erst Ende 1990 überwiesen wird, sofern dieser Betrag nicht aufgrund eines Antrages an den Bundesrat für anderweitige dringende Bedürfnisse der UNO auf dem Gebiet der friedenserhaltenden Aktionen benützt wird.
 - b) Der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) wird ein Betrag von 2,5 Mio. Franken zugesprochen.

3. Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden für 1990 übernommen:

a) Sämtliche operationellen Kosten für das von der Balair betriebene Flugzeug für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten bis zu einem Höchstbetrag von 3,7 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.

b) Miete eines Flugzeuges für die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Iran - Irak (UNIIMOG) bei einem schweizerischen Luftverkehrsunternehmen im Betrag von 2,8 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.

c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 500'000 Franken.

d) Lieferung von Chiffriergeräten für die friedenserhaltenden Aktionen der UNO einschliesslich eines Ausbildungskurses durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 1 Mio. Franken.

4. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 3 auszuhandeln sowie die Modalitäten der Vertragsabwicklung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT

5. Die Eidgenossenschaft stellt Mittel für die Ausbildung, Entsendung, Einsatz sowie die Betreuung von 5-6 schweizerischen Militärbeobachtern für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen im Jahre 1990 in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereit.

6. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen, dass die Schweiz ab Januar 1990 bereit ist, militärische Beobachter zur Verfügung zu stellen.

beschlossen:

Für den getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Delegationschefin

Frau Dr. iur. Judith Stamm,
Präsidentin der Eidgenössischen
Kommission für Frauenfragen

Mitglieder

Botschafter Jean-Pierre Vettovaglia,
Ständiger Vertreter der Schweiz
bei den Internationalen Organisationen
in Wien
(Stellvertreter der Delegationschefin)

Mme. Marie-Josèphe Lachat,
lic.ès.sc.soc.,
Déléguée au Bureau de la condition
féminine du Canton de Jura

Frau Dr. iur. Claudia Kaufmann
Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann,
Bundesamt für Kulturpflege